

Amtliche Bekanntmachung

über das Ergebnis der Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters am 09.06.2024 in der Stadt Lütjenburg

Gemäß § 36 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG) i.V.m. § 81 Abs. 1 der Gemeinde- und Kreiswahlordnung (GKWO) in der zurzeit geltenden Fassung wird das vom Gemeindevwahlausschuss in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 festgestellte Wahlergebnis für die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Lütjenburg am 09.06.2024 wie folgt bekanntgegeben:

Anzahl der Wahlberechtigten	4.474
Anzahl der Wähler/innen	2.547
ungültige Stimmen	46
gültige Stimmen	2.501

Davon entfallene Ja-Stimmen auf

Sohn, Dirk	1.869
------------	-------

Gemäß § 47 Abs. 1 GKWG ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat.

Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung vom 13.06.2024 festgestellt, dass der Bewerber **Dirk Sohn** zum Bürgermeister der Stadt Lütjenburg gewählt worden ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können nach Maßgabe des § 38 GKWG in Verbindung mit § 54 Nr. 1 GKWG

- jede und jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets (Stadt Lütjenburg) sowie
- jede Bewerberin und jeder Bewerber auf einem eingereichten Wahlvorschlag

binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der

Stadt Lütjenburg
Die Gemeindevwahlleiterin
c/o Amt Lütjenburg
Neverstorfer Str. 7
24321 Lütjenburg

einzulegen. Er ist innerhalb der Einspruchsfrist zu begründen.

Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Internet auf der Homepage des Amtes Lütjenburg (www.amt-luetjenburg.de).

Über die Gültigkeit der Wahl sowie über Einsprüche entscheidet gemäß § 54 Nr. 2 GKWG der Landrat des Kreises Plön in seiner Eigenschaft als Kommunalaufsichtsbehörde.

Lütjenburg, 17.06.2024

Stadt Lütjenburg
Die Gemeindevwahlleiterin

Diana Marcussen